

## Häufige Fragen zu den Testauflagen bzw. Beschränkungen für den Zugang/Austritt zu und aus den Gemeinden Meran, Riffian, St. Pankraz und Moos i.P.

### Aus welchem Grund wurden für die Gemeinden Meran, Riffian, St. Pankraz und Moos zusätzliche Maßnahmen erlassen?

Grund dafür ist das Auftreten der hochinfektösen südafrikanischen Mutante in den genannten Gemeinden. Die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wurden mit Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 8 vom 17.02.2021 beschlossen.

### In welchen Fällen brauche ich ein negatives Testergebnis?

Bei jeder Bewegung in das oder aus dem Gemeindegebiet der 4 betroffenen Gemeinden, die durch nachgewiesene Arbeitserfordernisse, Gesundheitsgründe oder Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit begründet sein muss, bedarf es ab Montag, 22. Februar bis zum 7. März 2021 eines negativen Antigen- oder PCR-Tests. Dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein.

### Wo und wann kann ich mich in den derzeit betreffenden Gemeinden Meran, Riffian, St. Pankraz und Moos testen lassen?

In den genannten Gemeinden werden Teststationen eingerichtet, die an folgenden Tagen und Uhrzeiten **ohne Vormerkung** geöffnet sind:

Gemeinde	Teststationen	Wochentage	Datum	Öffnungszeiten
Meran	Aula Magna Karl-Wolf-Straße, Schulzentrum	Samstag	20.02.	08:00 – 18:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	
		Montag	22.02.	
		Mittwoch	24.02.	
	Ex-Dopolavoro Sinich, Reichsstr. 58-62	Samstag	20.02.	08:00 – 18:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	
		Montag	22.02.	
		Mittwoch	24.02.	
Riffian	Bürgerhaus	Samstag	20.02.	08:00 – 12:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	
		Montag	22.02.	17:00 – 19:00 Uhr
		Mittwoch	24.02.	14:00 – 18:00 Uhr
St. Pankraz	Bürgerhaus	Samstag	20.02.	08:00 – 12:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	
		Montag	22.02.	17:00 – 19:00 Uhr
		Mittwoch	24.02.	14:00 – 18:00 Uhr

Moos	Vereinshaus	Freitag	19.02.	16:00 – 19:00 Uhr
		Samstag	20.02.	16:00 – 19:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	08:00 – 11:00 Uhr
St. Leonhard	Vereinshaus	Freitag	19.02.	16:00 – 19:00 Uhr
		Samstag	20.02.	16:00 – 19:00 Uhr
		Sonntag	21.02.	16:00 – 19:00 Uhr

Weiters können die Tests landesweit bei sehr vielen Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten gemacht werden, ebenso in vielen Apotheken, die dies ermöglichen sowie in den Teststationen des Sanitätsbetriebes. Die Auflistung der teilnehmenden Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten sowie der Apotheken finden Sie auf der Homepage des Sanitätsbetriebes unter [www.sabes.it/de/covid-19.asp](http://www.sabes.it/de/covid-19.asp)

### **Welche Tests werden durchgeführt und wann erfahre ich das Ergebnis?**

Bei den Teststationen wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Abstrich, der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und innerhalb ca. 15-30 Minuten ein Ergebnis liefert. Falls ein Testergebnis positiv ist, wird ein PCR-Test nachgereicht, der für die Sequenzierung (Bestimmung) des Virustyps nach Zams (A) geschickt wird.

### **Sind die Tests kostenlos?**

Ja, um die Tests kostenlos zu erhalten, muss eine Eigenerklärung ausgefüllt werden, welche die Notwendigkeit der Bewegung außerhalb der Gemeinde bestätigt. Diese steht unter der Seite des Zivilschutzes/Coronavirus <https://sabes.news/bew> als Download bereit.

### **Ist es erlaubt, ohne Test durch eine der 4 Gemeinden durchzufahren?**

Ja, die Durchfahrt durch die Gebiete der betreffenden Gemeinden ist ohne Test erlaubt, falls sie notwendig ist, um andere Gebiete zu erreichen, die nicht diesen Bewegungseinschränkungen unterliegen. Allerdings gilt es, die allgemeine Eigenerklärung „Personenbewegung“ mit sich zu führen <https://sabes.news/4gem> (Seite des Zivilschutzes/Coronavirus).

### **Wie oft muss ich den Test wiederholen?**

Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein, deshalb muss nach Ablauf ein neuer Abstrich durchgeführt werden.

### **Gibt es Personenkategorien, die von der Testpflicht ausgenommen sind, wenn sie aus nachgewiesenen Arbeitserfordernisse aus dem oder in das Gemeindegebiet bewegen müssen?**

Das Personal des Bereichs Gesundheit, des sozial-gesundheitlichen Bereichs, der Sozialdienste, des Rettungsdienstes, der Ordnungskräfte und die Militärangehörigen, die im Landesgebiet ihren Dienst leisten, sind von der Pflicht der Vorlegung des Tests befreit, ebenso Kinder unter 6 Jahren.

### **Für allgemeine Informationen:**

Grüne Nummer 800 751 751

Stand: 19.02.2021